



Niederwiler Nachrichten

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Niederwil

06/2023
13. April 2023

Baustart Werkleitungssanierungen «Wolfetsmatte»

Am 24. April beginnen die Sanierungsarbeiten für die Werkleitungen im Gebiet «Wolfetsmatte». Der Baukredit beläuft sich auf 2,446 Millionen Franken und wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 bewilligt.

Der Gemeinderat, die Bauleitung und die Baufirmen setzen alles daran, die Beeinträchtigungen während der Bauzeit so gering wie möglich zu halten und bitten um Ihr Verständnis.

Auf der Webseite der Gemeinde finden Sie weiterführende Informationen zum Projekt.

Dienstjubiläum

Im April 2013 hat Alois Riner seine Tätigkeit als Mitglied des Seniorenrates aufgenommen. Der Gemeinderat gratuliert Alois Riner herzlich zu seinem 10-jährigen Dienstjubiläum.

Teilweise Aufhebung der Energiesparmassnahmen

Dank des milden Wetters und dank der Unterstützung von Bevölkerung und Wirtschaft bleibt die Schweiz von einer Strom- und Gas-Mangellage verschont. Der Aargauer Regierungsrat hat kürzlich mitgeteilt, dass er deswegen einige der im Herbst letzten Jahres beschlossenen Energiesparmassnahmen aufhebt. In Anlehnung an den Regierungsratsbeschluss hat auch der Gemeinderat beschlossen, ein Teil der von ihm erlassenen Energiesparmassnahmen aufzuheben. Aufgehoben wird die Temperaturabsenkung für die öffentlichen Gebäude und die reduzierte Weihnachtsbeleuchtung. Einige der verfügbaren Massnahmen bleiben bestehen. Unter anderem bleibt die Strassenbeleuchtung an allen Wochentagen zwischen 00:30 Uhr und 05:00 Uhr abgeschaltet.

Der Gemeinderat verfolgt unter Einbindung der Nachhaltigkeitskommission das langfristige Ziel, den Energieverbrauch insgesamt zu reduzieren und die Nutzung der Solarenergie voranzutreiben. Dies nicht nur im Sinne der Nachhaltigkeit, sondern auch zur Stärkung der Versorgungssicherheit.

Vorarbeiten Vorstudie SBB Direktverbindung Aarau - Zürich

Das Schweizer Bahnnetz soll auch in Zukunft die Bedürfnisse der Kunden decken. Der Bund und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) wollen deshalb das Angebot und die Infrastruktur mit dem Ausbauschnitt 2035 kundenorientiert und wirtschaftlich ausbauen. Eines dieser Bauvorhaben ist eine Direktverbindung Aarau - Zürich (Tunnelbauwerk), welches zur Behebung für die Kapazitätsengpässe auf dem Korridor Aarau - Limmattal - Zürich vorgeschlagen wird.

In einem ersten Schritt haben die SBB 2020 im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr (BAV) eine Konzeptstudie für dieses Vorhaben abgeschlossen. Diese Konzeptstudie legte eine grobe Linienführung fest. In der Konzeptstudie wurde die Geologie auf Basis bestehender Grundlagen prognostiziert. Um für die weiteren Planungsschritte verlässliche Grundlagen zu haben, hat das BAV die SBB beauftragt, Sondierbohrungen durchzuführen.

Auch in Niederwil werden solche Tiefgrunduntersuchungen gemacht. Die Zustimmung für die betroffenen Gemeindegrundstücke hat der Gemeinderat erteilt.

Hundekontrolle 2023

Aufgrund des kantonalen Hundegesetzes sind alle Hunde ab drei Monaten meldepflichtig. Personen, die einen neuen Hund halten, haben diesen bei der Abteilung Einwohnerdienste anzumelden. Dabei ist eine Kopie des Heimtierausweises (ausgestellt vom Tierarzt) oder des Hundeausweises (ausgestellt durch Amicus) einzureichen.

Den Haltern wird ca. Mitte Mai die Rechnung für die Hundetaxe 2023/2024 im Betrag von CHF 120.00 zugestellt (Hundejahr 1. Mai 2023 bis 30. April 2024).

Falls ein gemeldeter Hund verstorben ist oder ein Besitzerwechsel stattgefunden hat, ist dies bis am 30. April 2023 der Abteilung Einwohnerdienste, Telefon 056 619 10 10 oder einwohnerdienste@niederwil.ch zu melden. Die Verwaltung kann so die entsprechende Mutation im Register vornehmen und die Hundehalter erhalten keine unnötigen Rechnungen.

Freie Mietwohnung Postliegenschaft

Zu vermieten: 2.5-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss; Monatsmiete CHF 1'230 inkl. Nebenkosten. Ein Einstellplatz kann für CHF 110 dazu gemietet werden. Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei Immo-focus.ch AG (Frau Nadin Bruder, Telefon 056 470 17 17).

Das gehört nicht ins Abwasser

Es gelangen viele Grob- und Schadstoffe in die Kanalisation, die zu Problemen für den Betrieb und den Unterhalt des Kanalisationsnetzes und der Pumpwerke führen können. Letztlich führen solche Produkte zu Verstopfungen oder zu Störungen im biologischen Reinigungsprozess. Alles, was der Benutzer gedankenlos über Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen und Bodenabläufe entsorgen kann, muss durch kilometerlange Kanäle über Pumpstationen in die Kläranlage befördert werden. Diese wichtige Einrichtung im Dienste der Hygiene und des Gewässerschutzes ist für uns Alle selbstverständlich geworden. Doch allzu oft wird sie missbraucht. «Aus den Augen - aus dem Sinn» - so denken allzu viele.

Darum erinnert der Gemeinderat daran, dass Sie zu einem störungsfreien Betrieb beitragen, wenn Sie folgende Abfälle nicht in die Kanalisation werfen: Feuchttücher, Windeln; Chemikalien und Öle aller Art aus Haushalt, Gewerbe, Industrie; Verdünner, Benzin, und Gifte; organische Abfälle aus dem Haushalt.

Keine Bereitstellung der Kehrriechsäcke und Grüngutbehälter am Vorabend

Zu früh deponierte Säcke werden oft durch Tiere auf der Suche nach Nahrung beschädigt. Weit herum liegende Abfälle sind die Folge, was wiederum unnötige und unangenehme Mehrarbeit für das Personal der Kehrriechabfuhr zur Folge hat. Bitte stellen Sie die Kehrriechsäcke erst am Abfuhrtag an den offiziellen Sammelplätzen bereit.

Gefüllte Grüngutsammelbehälter entwickeln vor allem bei warmer Witterung einen unangenehmen Geruch. Aus Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner gilt auch hier: Erst am Abfuhrtag an den offiziellen Sammelplätzen bereitstellen.

Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist verboten. Wer seinen Abfall im Freien verbrennt, schadet seinen Mitmenschen, sich selber und der Umwelt. Privates Verbrennen von Abfällen führt bei gewissen toxischen Substanzen zu 1'000 Mal höheren Emissionen als das Verbrennen der Abfälle in einer Kehrichtverbrennungsanlage.

Die einzige Ausnahme vom generellen Verbot der privaten Abfallverbrennung betrifft geringe Mengen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle. Das Verbrennen ist nur erlaubt, wenn

- sich das Feuer ausserhalb von Wohngebieten befindet,
- die Wald-, Feld- und Gartenabfälle trocken sind,
- beim Verbrennen nur wenig Rauch entsteht und
- das Feuer nicht zu übermässigen Emissionen führt.

Als natürliche Feld- und Gartenabfälle gelten natürliche Rückstände, die bei der Pflege von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen. Zum Anzünden dürfen nur lufthygienisch problemlose Hilfsmittel wie etwa trockenes Gras, Laub oder wenig Zeitungspapier verwendet werden. Das Abbrennen von Böschungen, Feldrainen und Weiden ist zum Schutz von wildlebenden Säugetieren und Vögeln verboten. Zuwiderhandlungen können direkt der Regional- oder Kantonspolizei gemeldet werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für das Einhalten dieser Vorschriften.

Veranstaltungskalender

April

Wann	Was	Wer	Wo
Do. 20.	Plausch-Lotto	Frauengemeinschaft	Pizzeria L'angolo
Do. 27.	Gschichte-Zyt für Kinder von ca. 3 - 6 Jahren	Bibliothek Niederwil	Schul- und Gemeindebibliothek
Do. 27.	Seniorentreff	Seniorenrat	Pavillon am Schulweg
Sa. 29.	Cenk - Schleierhaft	KulturOrtNiederwil	Alter Schulhaussaal
Sa. 29.	Ausstellung «Mit dem Reusspark um die Welt»	Reusspark	Gewächshaus

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde www.niederwil.ch.